2011-12-22

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/475/2011/I-OB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.01.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	18.01.2012				
Stadtrat	öffentlich	01.02.2012				

Titel:
Festlegung der Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt die Vertretung des Oberbürgermeisters in folgender Reihenfolge:

erster Vertreter und Bürgermeisterin wird die Beigeordnete für Finanzen, Frau Sabrina Nußbeck,

zweiter Vertreter des Oberbürgermeisters wird der Beigeordnete für Gesundheit, Bildung und Soziales, Herr Dr. Gerd Raschpichler,

dritter Vertreter des Oberbürgermeisters wird der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Joachim Hantusch.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 64 Abs. 2, Satz 2 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die innere und äußere Handlungsfähigkeit muss auch dann gewährleistet sein, wenn der Oberbürgermeister nicht selbst entscheiden kann. Daher ist eine Vertretungsregelung für den Fall der Abwesenheit des Oberbürgermeisters zu treffen.

Gemäß § 64 Abs. 2, Satz 2 GO LSA legt der Stadtrat bei Städten mit mehreren Beigeordneten die Reihenfolge der Vertreter fest. Dabei ist der erste Vertreter der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters nach § 64 GO LSA. Im Falle der Stadt Dessau-Roßlau führt der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters die Bezeichnung Bürgermeister. Die Bestimmungen zur weiteren Vertretung des Oberbürgermeisters gelten dann für den Fall der Abwesenheit des Oberbürgermeisters wie auch des allgemeinen Vertreters.